



G E M E I N D E W I S L I K O F E N

GEMEINDEORDNUNG

Die Einwohnergemeinde Wislikofen erlässt, gestützt auf die §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 (Gemeindeggesetz), folgende

Gemeindeordnung

1. Zweck der Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung umschreibt die Organisation der Gemeinde und die Zuständigkeit der Organe.

2. Organisationsform der Gemeinde

In der Gemeinde Wislikofen gilt die Organisation mit Gemeindeversammlung nach §§ 19 ff des Gemeindeggesetzes.

3. Organe der Gemeinde

Die Organe der Gemeinde sind:

- a) die Gemeindeversammlung
- b) die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne
- c) der Gemeinderat
- d) der Gemeindeammann
- e) die Kommissionen und Beamten mit eigenen Entscheidungsbefugnissen

4. Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung wird aus den in der Gemeinde Wislikofen wohnhaften Stimmberechtigten gebildet. Sie nimmt die in § 20 des Gemeindeggesetzes enthaltenen Aufgaben und Befugnisse wahr.
2. Die Gemeindeversammlung wird durch den Gemeinderat einberufen und nach den §§ 22 ff des Gemeindeggesetzes durchgeführt.
3. Durch begründetes schriftliches Begehren kann 1/10 der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes an der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung verlangt werden.
4. Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum. Dieses kann von 1/4 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung ergriffen werden.

5. Wahlen

1. Die Gesamtheit der Stimmberechtigten nimmt die durch Gesetz vorgeschriebenen Gemeindewahlen an der Urne vor.
2. Die Wahl der Abgeordneten in Gemeindeverbände erfolgt durch den Gemeinderat.
3. Die Wahl von Gemeindeammann und Vizeammann findet mittels separatem Wahlgang nach der Gemeinderatswahl statt.

6. Gemeinderat / Zuständigkeiten

1. Der Gemeinderat besteht aus dem Gemeindeammann, dem Vizeammann und drei weiteren Mitgliedern.
2. Der Gemeinderat nimmt die Aufgaben und Befugnisse nach Gemeindegesetz wahr.
3. Dem Gemeinderat werden weiter folgende Befugnisse übertragen:
 - a) Vereinbarungen über die Änderung von Gemeindegrenzen gemäss §4 des Gemeindegesetzes werden vom Gemeinderat abgeschlossen.
 - b) Der Abschluss von Erwerbs-, Veräusserungs-, Schenkungs- und Abtretungsverträge bis zu einem Betrag von Fr. 20'000.- je Geschäft und Kalenderjahr fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Finanziell weiterreichende Verträge im Grundstückverkehr fallen in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.
 - c) Der Abschluss von Baurechts- und Kiesausbeutungsverträgen gemäss § 37 Abs. 2 lit h) des Gemeindegesetzes obliegt der Gemeindeversammlung.

7. Behörden und Kommissionen

1. Der Gemeinderat besteht aus 5 Mitgliedern
2. Die Anzahl Mitglieder der Schulpflege ist in den jeweiligen Satzungen der Schulverbände geregelt.
3. Die Finanzkommission besteht aus 3 Mitgliedern
4. Die Steuerkommission besteht aus 3 Mitgliedern und 1 Ersatzmitglied
5. Das Wahlbüro besteht aus 2 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern

8. Veröffentlichungen

Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Gemeinde Wislikofen erfolgen in der Regionalzeitung „Die Botschaft“.

9. Rechtsmittel

Das Beschwerderecht in Gemeindeangelegenheiten ist in den §§ 105 ff des Gemeindegesetzes geregelt.

10. Inkrafttreten

Diese Gemeindeordnung tritt am 01. Januar 2004 in Kraft.

Wislikofen, 04. Juni 2003

GEMEINDERAT WISLIKOFEN
Der Gemeindeammann:

sig. Guido Mattenberger

Der Gemeindeschreiber:

sig. Andi Meier

- Von der Einwohnergemeindeversammlung Wislikofen beschlossen am 04. Juni 2003.
- Von der Gesamtheit der Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung vom 19. Oktober 2003 angenommen.
- Vom Regierungsrat des Kantons Aargau genehmigt am 26. November 2003.

- Änderung mit Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung Wislikofen vom 08. Juni 2006.
- Änderung von der Gesamtheit der Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung vom 24. September 2006 angenommen.
- Änderung vom Regierungsrat des Kantons Aargau genehmigt am: 20. Nov. 2006

